

Vorwort

Kaum ein Thema hat die katholische Kirche in den letzten Jahrzehnten so aufgerüttelt und die Gläubigen und auch Nichtgläubigen so empört wie der Missbrauch an Kindern und Jugendlichen durch Angehörige und Mitarbeiter der katholischen Kirche. Nicht nur die schrecklichen Taten selbst, sondern auch die Versuche des Vertuschens und der Umgang mit diesen Taten sorgen zurecht für große Empörung und Verzweiflung. Auch wenn schon viel passiert ist, so gibt es dennoch immer wieder neue Vorfälle und Skandale.

Nicht nur die Kirchenleitung und die Bischöfe sind gefragt, diese Verbrechen zukünftig zu verhindern, sondern wir alle. Sie halten dieses ISK, also das institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei St. Peter, in den Händen, weil Sie in unserer Pfarrei ehrenamtlich oder auch hauptamtlich engagiert sind. In diesem ISK werden im Folgenden die Maßnahmen beschrieben, mit denen wir hier in Rheinberg in unserer Pfarrei St. Peter die Prävention sexualisierter Gewalt angehen. Manches davon ist sicherlich schon länger bekannt, manches aber vielleicht auch ganz neu. Wichtig ist aber, dass das Thema uns alle angeht, und das erst einmal unabhängig von unseren Aufgaben in der Pfarrei

Inhalt

| | |
|--|----|
| Einleitung..... | 2 |
| Risikoanalyse | 2 |
| Personalmanagement | 5 |
| Wer braucht ein eFz (erweitertes Führungszeugnis) und eine Präventionsschulung ? | 6 |
| Verhaltenskodex..... | 7 |
| Beschwerdewege | 8 |
| Beschwerdewege der Pfarrei St. Peter..... | 9 |
| Beschwerdewege im Bistum Münster | 10 |
| Informationen in der Stadt Rheinberg zum Kinderschutz..... | 10 |
| Beratungsstelle für Paare und Familien in Rheinberg..... | 11 |
| Weitere Informationsquellen..... | 11 |
| Konkrete Handlungsempfehlungen | 11 |
| Verdachtsstufen | 12 |
| Handlungsleitfaden und Beobachtungsbogen | 12 |
| Dokumentationsbogen..... | 18 |
| Maßnahmen der Stärkung | 20 |
| Schlusswort | 20 |

Einleitung

Das Schutzkonzept der Pfarrei St. Peter hat verschiedene Ziele. Vielleicht am entscheidendsten ist das Ziel, die Prävention von sexualisierter Gewalt wachzuhalten und Prävention in den selbstverständlichen Alltag des pfarreilichen Handelns zu integrieren. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es natürlich zum einen das entsprechende Handwerkszeug und zum anderen auch die Möglichkeiten und Kenntnis dieser Möglichkeiten, die wir als Pfarrei haben hier tätig zu sein.

Neben der Beschreibung der Schulungsvoraussetzungen, der Selbstverpflichtungen und der Beschwerdewege und -Möglichkeiten, gehören hierzu auch konkrete Leitfäden und Beobachtungsbögen. Die Beschwerdewege und -Möglichkeiten sind natürlich spezifisch auf die Pfarrei St. Peter bzw. die Stadt Rheinberg bezogen. Beobachtungsbögen und Leitfäden dagegen sind auch in jedem anderen Kontext einzusetzen. Präventionsarbeit endet natürlich nicht an Pfarreigrenzen und daher ist es uns wichtig, Ehrenamtliche und Hauptamtliche auch darüber hinaus zu befähigen.

Wichtig ist bei all diesen Dingen, besonders wenn es um Verhaltenskodizes und Schulungen, sowie erweiterte Führungszeugnisse geht, klarzustellen, dass es sich hier nicht um Misstrauen handelt. Das Thema und die Beschäftigung mit sexualisierter Gewalt und Missbrauch ist sehr sensibel, so dass hier deutlich werden muss, um was es geht. Dennoch muss die Pfarrei klar benennen, was sie erwartet.

Diese Hinweise und Befähigungen fließen in die Risikoanalyse mit ein. Neben dem pfarreilichen ISK erstellt der Stamm der Pfadfinder ein Stammes ISK und die KITAs und Familienzentren ein OSK. Beide werden in den Anhang des ISKs aufgenommen. Gerade das Stammes-ISK der Pfadfinder legt nochmal ein besonderes Augenmerk auf Situationen in Sommerlagern etc., und das OSK (Diese Abkürzung steht für ein Organisationales Schutzkonzept, welches zurzeit in unseren KITAs erstellt wird und vom Prinzip her ein Kindertagesstätten-spezifisches ISK ist) der KITAs, sowie auch deren sexualpädagogischen Konzepte gehen natürlich in kindergartenspezifischen Bereichen noch deutlich über das pfarrliche ISK hinaus. Beide verstehen sich aber auf ebendieses hingeeordnet. Die Pfadfinder als Verband könnten auch ein eigenes ISK als Träger verabschieden- da aber das Gros der Arbeit in den Räumlichkeiten der Pfarrei stattfindet, macht es Sinn beide ISKs zu verabschieden und beide als für die Pfadfinder geltend herauszustellen. Im Rahmen der Maßnahmen der Stärkung ist die Arbeit und das Befassen mit der komplexen Thematik seitens des Stammes DPSG Phoenix St. Anna hervorzuheben.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der in den Situationsanalysen der einzelnen Gruppen immer wieder vorkam, ist die Definition von Schutzbefohlenen. Natürlich sind unter dem Begriff, besonders im Rahmen und Kontext der Kirche, in erster Linie Kinder und Jugendliche gemeint. Aber auch Senioren, eingeschränkte und dementielle Erkrankte und im Prinzip jeder Mensch, können Schutzbefohlene sein. Diese Gruppe kommt also neben den Kindern und Jugendlichen ebenfalls vor.

Risikoanalyse

Die Situationsanalyse überprüft, im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob und welche Risiken und Schwachstellen in unserer Pfarrei St. Peter Rheinberg existieren, die die Ausübung grenzverletzenden Verhaltens und sexualisierter Gewalt ermöglichen – mit dem Ziel

herauszufinden, welche Maßnahmen zur Prävention bereits bestehen bzw. an welchen Stellen Optimierungsbedarf festgestellt werden kann.

Im Blick sind dabei alle Gruppen, Einrichtungen und Projekte, die in unserer Pfarrei St. Peter in Rheinberg existieren und mit Schutzbefohlenen im bzw. unter dem Namen der Pfarrei arbeiten - unabhängig von ihrer zum Teil gegebenen verbandlichen bzw. vereinsmäßigen Eigenständigkeit – also im Konkreten:

Erstkommunionkatechese

Firmkatechese

Katholisch Öffentliche Büchereien (KÖB)

Kindertageseinrichtungen (Kita)

Kirchenmusik

KjG Borth und Rheinberg

Jungschützen

Kolpingsfamilie

Messdienergemeinschaften

DPSG

Sternsingeraktion

Seniorenarbeit

Mit allen verantwortlichen Gruppen wurden, im Rahmen der Risiko- und Situationsanalyse, konkrete Orte und Zeiten, Situationen und Schwachstellen beleuchtet, in denen grenzverletzendes Handeln und sexueller Missbrauch stattfinden kann, bzw. die dafür besonders gefährdet sind, um auf dieser Basis das ISK für unsere Pfarrei entwickeln zu können und den konkreten Verhaltenskodex festzulegen.

Die Situationsanalyse in der Pfarrei St. Peter wurde zunächst vor der Coronapandemie in den Blick genommen. Neben die Pandemie trat noch ein mehrfacher Personalwechsel, weswegen sich das Problem ergab, die Vorarbeiten auf der einen Seite zu sichern, aber dennoch gründlich und genau zu arbeiten. Daher wurde ein weiterer Durchgang durchgeführt und eine schriftliche Risikoanalyse von allen Gruppen und Gruppierungen eingefordert.

Der Rücklauf dieser Risikoanalysen, die bewusst sehr breit angelegt waren, ist durchaus gelungen. Nicht jede Gruppe hat geantwortet, aber die Analyse wurde jeder Gruppe zur Verfügung gestellt und jede Art von Gruppe hat sich daran beteiligt.

Hierbei ist interessant zu sehen, dass ein Großteil der Arbeit mit Schutzbefohlenen im Rahmen der verbandlichen Arbeit geleistet wird. Die KJG(s) und DPSG, sowie auch die Jungschützen in unserer Pfarrei decken einen großen Teil der Kinder und Jugendarbeit ab. Ausnahmen hiervon sind die Kirchenmusik, die Messdiener und die Katechesen. Auch die Seniorenarbeit, die, wie die caritative Arbeit, von den CKDs in unserer Pfarrei mehrheitlich getragen ist, hat also einen verbandlichen Hintergrund. Ebenso ist zu sagen, dass die Verbände vergleichsweise nahe an der Pfarrei sind, also jeweils einen Ansprechpartner/Ansprechpartnerin im Seelsorgeteam haben und in unseren Räumlichkeiten ihre Angebote anbieten. Genauso beteiligen sie sich an pfarreilichen Aktionen. Es gibt hier also kein Gegeneinander sondern im Gegenteil eine enge Vernetzung. Die erste Rahmenordnung Prävention der dt Bischofskonferenz gab es 2010 und die erste PräVO im Bistum Münster gab es 2011. In unseren Verbänden wurde diese Präventionsordnung schon umgesetzt in Schulungs- und Präventionsordnungen, an denen sich die Rheinberger Ortsverbände beteiligen. Das Thema ist also bereits ausführlich behandelt und die entsprechenden Leiter sind angemessen geschult. In der Risikoanalyse ergab

sich, dass das Klima und die Ansprechbarkeit in den verbandlichen Gruppen so ist, dass hier ein geschützter Raum und die Möglichkeit der Aussprache gegeben sind. In einem hohen Maß an Selbstreflektion ist den Leitern klar, wo Abhängigkeiten und Verbindungen entstehen. Diese werden in Leiterrunden reflektiert und kontrolliert. Ebenso ist klar, wer was zu sagen hat und es sind entsprechende Hierarchien eingerichtet. Das nicht im Sinne einer Hierarchisierung von unten nach oben, sondern im Sinne einer klaren und dadurch reflektierbaren Rollendefinition.

In dieser Hinsicht sind die Kinder und Jugendverbände also gut aufgestellt. Eine intensive Beschäftigung mit dem Thema Prävention sexuellen Missbrauchs erfolgte im Rahmen der Erstellung des Stammes-ISKs der DPSG.

Desiderate sind in der Risikoanalyse dahingehend benannt worden, als dass eine transparente und klare Beschreibung der Beschwerdemöglichkeiten fehlt. Dieses ISK kann und muss hier natürlich Abhilfe schaffen. Zwar ist eine Anbindung an die Pfarrei gegeben und da auch ein entsprechendes Vertrauensverhältnis vorhanden, aber natürlich ist es dennoch elementar wichtig, hier eine transparente und eindeutige Klärung zu finden. Die Erwachsenenverbände, neben den CKDs sind das die KFD und die Kolpingsfamilie, sind ebenso nah an der Pfarrei. Auch ihr verbandliches Leben findet in den Räumlichkeiten der Pfarrei statt. Das Thema der sexualisierten Gewalt ist in diesen Verbänden nicht so präsent wie es bei den Kinder und Jugendverbänden der Fall ist. Hier gilt es also, sicherlich mit diesem ISK aber auch darüber hinaus, weiter am Ball zu bleiben und aufzuklären. Alle Verbände sind von ihren Strukturen in unserer Pfarrei gut in der Lage, sichere Räume zu schaffen. Anders als bei Kinder und Jugendarbeit ist natürlich die Schulungsfrage zu behandeln. Hier ist es sicher nötig, mit Fingerspitzengefühl zu klären, wer eine Schulung braucht und wer nicht. Der Verhaltenskodex ist aber auch hier von Nöten und besonders dazu geeignet das Thema hochzuhalten und klar zu machen, dass es eben alle betrifft und nicht nur die explizit in der Kinder und Jugendarbeit tätigen Ehrenamtlichen.

Die Rollenklärung ist auch in diesen Verbänden klar und reflektiert.

In den Katechesen die wir in unserer Pfarrei haben, also die Erstkommunion und die Firmkatechese, sind einige Besonderheiten in der Risikoanalyse aufgefallen.

Die Firmvorbereitung findet als Romfahrt statt. In einer Woche, in der die Firmlinge mit unterschiedlichen Betreuer und Leiter, wegfahren, ergeben sich natürlich besondere Augenmerke. Insbesondere die räumliche Unterbringung in Rom, wo es zum einen Privatsphäre, aber auch die Möglichkeit der Kontrolle geben muss, sind hier zu bedenken, ebenso auch die Ausbildung der Betreuenden.

Da wir kein festes Hotel haben ist es hier jedes Jahr entscheidend zu sehen, wie wir unserer Aufsichtspflicht gerecht werden können und gleichzeitig Freiräume und Wachstumsräume ermöglichen können.

Die Ausbildung der Betreuenden ist da besser zu planen. Hier sieht unser Konzept vor, dass wir mit einer größeren Anzahl an hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern und mehreren Jungleiterinnen und Jungleitern wegfahren. Entscheidend ist es hier, immer wieder die Rollen zu reflektieren, da es naturgemäß eine gewisse Überschneidung bzw. Annäherung zwischen den älteren Teilnehmenden und jüngeren Leitenden gibt.

In der Erstkommunionkatechese bauen wir neben größeren Aktionen auf die Mithilfe der Eltern. Es ist den Eltern und Kindern jederzeit möglich, hier Ansprechpartner zu erreichen und sich im Notfall Hilfe zu holen. Die Katechetinnen und Katecheten werden vom Seelsorgeteam für ihre Aufgaben befähigt. Die Frage der Räume ist hier differenziert zu betrachten: Es kann

durchaus vorkommen, dass Katechesen in privaten Wohnräumen stattfinden. Es ist aber immer die Option gegeben, auch in unseren Pfarrheimen zu arbeiten. Durch Kontaktstunden und Aktionen sehen auch die hauptamtlichen Seelsorger die Kinder oft und es gibt Möglichkeiten der Ansprache und der, auch vertraulichen, Kommunikation.

Die anderen Gruppen, die weder verbandlich, noch katechetisch sind, nutzen unsere Pfarrheime und es haben sich in der Risikoanalysen keine besonderen Risiken ergeben. Hier ist es aber von Seiten der Pfarrei besonders wichtig, auf eine gewisse Präsenz des Themas zu achten und vor allem da, wo es nötig ist, für eine entsprechende Schulung zu sorgen.

In der Risikoanalyse wurde schnell klar, dass es klare Handlungsempfehlungen und Ansprechpartner bzw. Beschwerdewege geben muss. Diese sind in diesem ISK benannt. Die Frage der unterschiedlichen Räume ergab, dass mit wenigen Ausnahmen, die Räumlichkeiten unserer Pfarrei gut einzusehen sind. Die Ausnahmen finden sich vor allem in den Kellern. Hier gilt es, gerade die Keller in den Blick zu nehmen. Diese Kellerräume sind nur in Ausnahmefällen von Schutzbefohlenen zu betreten und wenn, dann auch nur unter Aufsicht mehrerer Leiterinnen und Leiter.

Die Rollenreflektion der einzelnen Gruppen ist laut Risikoanalyse gut und sinnvoll. In bestimmten Bereichen kommt es natürlich zu unklaren Situationen, so z.B. wenn Kinder von Verbandsmitgliedern auf andere verbandlich aktive Erwachsene treffen. Dies geschieht aber immer in einem angemessenen Rahmen und mit Kenntnis der Eltern, so dass hier kein besonderes Risiko zu sehen ist.

Die Räumlichkeiten sind immer auch zu einem gewissen Teil offen und daher auch unkontrolliert betretbar. Hier ist noch einmal genauer darauf zu achten, wer einen Schlüssel hat und welche Gruppen es gibt. Aufgabe der Pfarrei, besonders des Pfarrbüros ist es, hier auskunftsfähig zu sein. Da wir mit dem Programm KaPlan arbeiten, ist es auch allen SeelsorgerInnen möglich auskunftsbereit zu sein. Konkret gesprochen können die Gruppen also feststellen, wer gerade ins Haus gehört und wer nicht.

Die KITAs und Familienzentren in unserer Pfarrei haben sich in mehreren Prozessen mit der Prävention befasst und tun dies auch immer wieder. Hier steht die Erstellung eines OSKs an. Nebe diesem OSK gibt es bereits ausführliche sexualpädagogische Konzepte und die KITAs haben sich im Rahmen der Erstellung dieses ISKs nochmal ausführlich mit einer Risikoanalyse befasst.

Das ISK unserer Pfarrei gilt für alle in der Pfarrei Engagierten ohne Ausnahme. Es gilt für die Ehrenamtlichen und auch für alle hauptamtlichen Mitarbeitenden in der Pfarrei St. Peter. Die zusätzlichen Konzepte, die für bestimmte Gruppen gelten, so die OSKs der KITAs, oder das Stammes ISK der Pfadfinder, gelten im Rahmen des ISKs. Das bedeutet konkret, dass sie auf die Spezifika ihrer Gruppen und Einrichtungen eingehen, aber dennoch das allgemeine ISK der Pfarrei auch in diesen Gruppen gilt.

Personalmanagement

Ein entscheidender Punkt in der Präventionsarbeit ist die Schulung und Qualifizierung der Ehrenamtlichen. Neben Schulung und Qualifizierung fällt darunter auch die Einholung von erweiterten Führungszeugnissen. Als Orientierung, wer was braucht, halten wir uns an die folgende Liste. Im Zweifelsfall steht aber das Seelsorgeteam für Rückfragen zur Verfügung.

Entscheidend ist aber nicht allein diese Liste, sondern die Abwägung in den Gruppen selber, zusammen mit den jeweils verantwortlichen Seelsorgern. Im Zweifel ist es immer sinnvoll, eine Schulung zu viel als eine zu wenig anzubieten. Gerade die Präventionsschulungen und deren Auffrischung sind ein wichtiger Baustein für die Qualifizierung. Daher gilt: Diese Liste gilt in jedem Fall, in Einzelfällen kann aber über die Liste hinaus ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis oder eine Präventionsschulung angefordert werden.

Wer braucht ein eFz (erweitertes Führungszeugnis) und eine Präventionsschulung ?

| Funktion/Aufgabe in der Pfarrei | Erweitertes Führungszeugnis? | Präventionsschulung? | |
|--|--|--|--|
| Jugendleiterinnen und Jugendleiter (Verbände und Pfarrei) | Ja | 6 Stunden | |
| Bücherei | Ja | 3 Stunden | |
| Begleiterinnen und Begleiter auf Wochenenden, Freizeiten etc. | Ja | 6 Stunden | |
| Katechetinnen und Katecheten | Bei Übernachtungen und längeren Katechesen: Ja | - Bei Übernachtungen: 6 Stunden | |
| Hausmeisterinnen und Hausmeister | Ja | - | |
| Küsterinnen und Küster | Ja | 6 Stunden | |
| Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker /Chorleiterinnen und Chorleiter | Ja | Bei Kontakt mit Kinder/Jugendchor: 6 Stunden | |
| Erzieherinnen und Erzieher | Ja | 12 Stunden | |
| Reinigungskräfte und Alltagshelfer und Alltagshelferinnen | In den Kitas, oder mit Kinderkontakt: Ja | In den Kitas: 3 Stunden | |
| Seelsorgerinnen und Seelsorger | Ja | 2 Tage | |

Die Führungszeugnisse und Präventionsschulungen müssen alle fünf Jahre erneuert, bzw. aufgefrischt werden. Dafür ist jede/r Ehrenamtliche einerseits selbst verantwortlich, die Listenführung erfolgt aber über die verantwortlichen SeelsorgerInnen oder über die Führungsebene der einzelnen Gruppe, die dann auch die Erinnerung übernehmen. Ebenso zum Thema Personalmanagement gehört der Verhaltenskodex der Pfarrei. In diesem Verhaltenskodex, der natürlich die Prävention von sexualisierter Gewalt zum Ziel hat, finden sich auch viele Dinge die im normalen zwischenmenschlichen und pfarrlichen Leben eine wichtige Rolle finden. Deshalb ist dieser Verhaltenskodex auch Verpflichtung für jede und jeden der sich in unserer Pfarrei engagiert, unabhängig in welcher Rolle!
Der Verhaltenskodex der Pfarrei St. Peter in Rheinberg findet sich im Anhang des ISKs auch noch einmal als unterschreibbare Version.

Verhaltenskodex

Die Pfarrei St. Peter will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich ihrem kirchlichen Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können. Wir verpflichten alle in unserer Pfarrei engagierten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den nachfolgenden Verhaltenskodex durch ihre Unterschrift anzuerkennen und als Haltung im gemeinsamen Miteinander Geltung zu verleihen. Dieser Verhaltenskodex, der ja für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfarrei, unabhängig von ihrer Exposition Schutzbefohlenen gegenüber gilt, ist sehr allgemein gehalten. Eine der noch zu beschreibenden Maßnahmen der Stärkung ist es, das die Gruppen und Gruppenverantwortlichen, die mit Schutzbefohlenen zu tun haben, ein für ihren Verband, ihre Gruppe gültigen Verhaltenskodex erarbeiten und verabschieden. Basis und für alle geltender Grundsatz ist der hier Folgende:

Ich, _____ (Vorname Name), bin mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Menschen bewusst. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt antut. Ich trage aktiv dazu bei, dass unsere Pfarrei für Kinder, Jugendliche

und weitere Schutzbedürftige ein sicherer Ort ist, wo die Würde eines jeden Menschen geschätzt und gewahrt bleibt.

1. Ich weiß, dass kirchliches Handeln unvereinbar ist mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Grundsätzen kirchlichen Handelns.
2. Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und weitere Schutzbefohlene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und stärke sie darin, für diese Rechte wirksam einzutreten.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern, Jugendlichen und weiteren Schutzbefohlenen, sowie allen Menschen. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit Bildern und Medien, sowie bei der Nutzung von Handy und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und bin offen für Rückmeldungen hinsichtlich meines Verhaltens, damit dieses nicht als verletzend bzw. grenzüberschreitend erlebt wird. Auch beziehe ich gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Weise grenzverletzend verhalten.
5. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen seelische, verbale, sexualisierte oder körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männer zu Opfern werden können. Ich kenne das ISK der Pfarrei St. Peter und die darin beschriebenen Verfahrenswege sowie die Ansprechpartner der Pfarrei und des Bistums Münster. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen und Hilfen zur Klärung bzw. Unterstützung bekommen kann.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen oder schutzbefohlenen Erwachsenen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der mir anvertrauten Menschen.
7. Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung, unabhängig ob sie an Schutzbefohlenen geschieht und jede sexualisierte und sexuelle Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, weitreichende Folgen hat, ggf. disziplinarischer und/oder strafrechtlicher Art.
8. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahe legt, teile ich dies unverzüglich entsprechend der im ISK beschriebenen Handlungsleitfäden mit.

Beschwerdewege

Die Prävention von sexuellem Missbrauch ist ein sensibles und potentiell komplexes Thema. Ein ISK kann in keiner Weise eine Schulung oder ein intensives Arbeiten mit diesem Thema ersetzen. Dennoch ist es uns als Pfarrei wichtig, das Thema in den Köpfen präsent zu halten. Das bedeutet konkret, dass es nicht sein darf, dass Ehrenamtliche in unserer Pfarrei in die

Situation kommen, dass sie eine Handlung/ein Verhalten wahrnehmen, welche ihnen komisch vorkommt und nicht wissen, wie sie in so einer Situation reagieren können. Daher werden im Folgenden die einzelnen Ansprechpartner genannt. Ebenso gibt es konkrete Handlungsleitfäden und Beobachtungsbögen, die helfen, zu wissen was zu tun ist. Das wichtigste hierbei ist: Keiner ist alleine!

Die Beauftragten für die Prävention sind immer ansprechbar. Das gilt auch für das gesamte Seelsorgeteam. Sollte es, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich sein, diese Themen direkt anzusprechen, sind auch die Beauftragten des Bistums Münster für Prävention sexualisierter Gewalt ansprechbar. Das gilt natürlich auch für schon länger bekannte Fälle!

Wir haben diesem ISK ebenso eine Telefon und Kontaktliste der Stadt Rheinberg beigelegt. Auch hier gibt es fachkundigen Rat und etliche Hilfestellen.

Natürlich ist klar, dass ein Ansprechen eines Fehlverhaltens oder eines grenzüberschreitenden Verhaltens eine hohe Hemmschwelle hat. Gerade deshalb ist es wichtig, verschiedene Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu haben und sich in dieser Hinsicht auch absichern zu können. Es ist daher klar, dass die benannten Ansprechpartner das, was sie erfahren, vertraulich behandeln und etwaige nächste Schritte mit den Betroffenen bzw. den Meldenden zusammen besprechen werden.

Beschwerdewege der Pfarrei St. Peter

Die im Folgenden beschriebenen Kontaktdaten der Pfarrei und des Bistums werden immer als Beschwerdeweg/e beschrieben. Das heißt natürlich nicht, dass dort keine Informationen oder Beratungen eingeholt werden können, aber wenn Sie eine Beschwerde haben, dann sind das die Kontaktwege innerhalb des Bistums Münster, die Ihnen zur Verfügung stehen. Dass es verschiedene Stellen der Intervention und Ansprechpersonen gibt, soll nicht verwirren, sondern sicherstellen, dass es für jede Möglichkeit einen passenden Ansprechpartner, eine passende Ansprechpartner/in gibt. All diese Personen wissen aber an wen Sie sich ebenfalls wenden können, Sie müssen also nicht befürchten, „beim Falschen“ zu landen oder etwas falsch zu machen!

Präventionsbeauftragte der Pfarrei

Zusätzlich ansprechbar:

Ltd. Pfarrer

Seelsorgeteam

Beschwerdewege im Bistum Münster

Die Ansprechpersonen des Bistums Münster bei Fällen des sexuellen Missbrauchs
Diese unabhängigen Ansprechpersonen stehen Ihnen zur Verfügung. Sie werden das, was Sie Ihnen anvertrauen, vertraulich behandeln und ohne Ihre Einwilligung keine weiteren Schritte unternehmen !

Hildegard Frieling-Heipel: 0173 16 43 969

Dr. Margret Nemann: 0152 57 63 85 41

Bardo Schaffner: 0151 43 81 66 95

Informationen in der Stadt Rheinberg zum Kinderschutz

Telefonnummern Kinder- und Jugendschutz Rheinberg – Stadt Rheinberg Stand Mai 2022

Der Allgemeine Soziale Dienst ist zu Bürozeiten unter der Nummer

02843-171338 oder unter der Nummer 0175-7212368 zu erreichen. In der Regel meldet sich unter dieser Nummer Herr Peetz, Sachgebietsleiter des ASD.

In dringenden Notfällen einer Kinderwohlgefährdung außerhalb der Bürozeiten ist das Ordnungsamt unter der Nummer 0160-5305495 zu verständigen.

Die Offene Kinder – und Jugendarbeit ist für Hilfesuchende zu folgenden Zeiten

Mo 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Di – Do 13.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Fr 13:00 Uhr bis 22.00 Uhr

unter der Nummer 02843-60706 zu erreichen. Nach einem vertrauensvollen Gespräch können die Mitarbeiter gegebenenfalls an andere Beratungs- oder Hilfestellen vermitteln.

Im Jugendzentrum Zuff!07, Xantener Str. 99 in 47495 Rheinberg findet man zu diesen Zeiten auch immer Fachpersonal als Ansprechpartner.

Externe Beratungsstellen

Caritas Rheinberg

Goldstr. 17

02843-97100

Allgemeine Erziehungsberatung

Individuelle Familienhilfe

Unterstützung nach der Geburt

Allg. Beratung

Beratung Sexualisierte Gewalt

Diakonie Rheinberg

Buchenstr.

Schuldnerberatung

Allg. Sozialberatung

Drogenhilfe

Hilfe für Kinder, Jugend und Familien

02843 903630

AWO

Beratungsstelle für Paare und Familien in Rheinberg

Innenwall 104

02843-959776

Frühe Hilfen Startchancen

Buchenstraße 28

0281-3389541

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

08000116016

[Weitere Informationsquellen](#)

Unter www.praevention-im-bistum-muenster.de finden Sie eine Vielzahl an weiteren Informationen. Eine weitere Möglichkeit ist es, unter www.360-grad-achtsam.de ein Onlinetraining durchzuführen.

Wichtig ist, dass, wenn Sie unter den Personenkreis fallen, der eine Präventionsschulung benötigt, Sie diese auch mitmachen. Wenn Sie nicht unter den Personenkreis fallen, es Sie aber dennoch interessiert, ist es natürlich auch möglich, eine solche Schulung freiwillig zu machen! Sprechen Sie uns dafür einfach an.

[Konkrete Handlungsempfehlungen](#)

Es ist unsere Aufgabe als katholische Kirche und als Pfarrei St. Peter, alles zu tun um Missbrauch und sexualisierte Gewalt zu verhindern und zu ahnden. Der nun folgende Teil des ISKs spricht daher direkt diejenigen an, die einen konkreten Verdacht haben oder sich unsicher sind, ob es sich bei dem, was sie beobachtet haben um ein missbräuchliches oder grenzverletzendes Verhalten handelt. Das festzustellen und zu definieren ist nicht leicht! Daher gilt die Prämisse, lieber einmal etwas zu früh ansprechen und anmerken, als zu spät. Dennoch ist es ein hochsensibles Thema und jeder hat ein Recht darauf nicht zu Unrecht beschuldigt zu werden. Beim Thema sexualisierter Gewalt und Missbrauch kann es auch zu Missverständnissen kommen und nicht jeder Verdacht erhärtet sich schlussendlich. Umso wichtiger ist es aber, dass da, wo nötig, Hilfe eingefordert wird. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote sind dafür da!

Im Folgenden findet sich eine Übersicht über Verdachtsstufen und was bei den Stufen jeweils zu tun ist. Daran anschließend finden Sie einen Handlungsleitfaden. Dieser soll im konkreten Fall dabei helfen, das Richtige zu tun. Ein ebenfalls zur Verfügung gestellter Beobachtungsbogen hilft dabei.

Verdachtsstufen

Übersicht über Verdachtsstufen bei sexuellem Missbrauch

| Verdachtsstufen | Beschreibung | Beispiele | Bemerkungen zum Vorgehen |
|--|--|--|---|
| unbegründeter Verdacht | Die Verdachtsmomente ließen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen. | Die Äußerungen des Kindes/ des Jugendlichen sind missverstanden worden. Sie bezogen sich eindeutig auf eine Situation ohne Grenzüberschreitung. | Das Ergebnis ist sorgfältig zu dokumentieren. |
| vager Verdacht | Es gibt Verdachtsmomente, die (auch) an sexuellen Missbrauch denken lassen. | <ul style="list-style-type: none"> - sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit - verbale Äußerungen des Kindes/ des Jugendlichen, die als missbräuchlich gedeutet werden können - weitere Anhaltspunkte, die einen Anfangsverdacht begründen | Es sind zunächst weitere Maßnahmen zur Abklärung und Einschätzung notwendig. |
| begründeter Verdacht | Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel. | <ul style="list-style-type: none"> - ein vierjähriges Kind berichtet detailliert von sexuellen Handlungen eines Erwachsenen - konkretes Einordnen von eindeutigen, nicht altersentsprechenden sexuellen Handlungen | Bewertung der vorliegenden Information und Entwicklung geeigneter Maßnahmen im Zusammenwirken der Fachkräfte. |
| erhärteter oder erwiesener Verdacht | Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel. | <ul style="list-style-type: none"> - Täter/in wurde direkt bei sexuellen Handlungen beobachtet (z.B. Hand in der Hose des Kindes/Jugendlichen) - Täter/in hat sexuelle Grenzüberschreitung selbst eingeräumt - Fotos oder Videos zeigen sexuelle Handlungen - sexuelles Wissen und sexualisiertes Verhalten, dass nur durch altersunangemessene Erfahrungen entstanden sein kann | <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen, um den Schutz des Kindes/ Jugendlichen aktuell und langfristig sicherzustellen - Kontaktaufnahme mit Fachberatungsstelle (bei Vermutungen) - Informationsgespräch mit Eltern, wenn Missbrauch seitens der Eltern ausgeschlossen werden kann - bei direkter Beobachtung Strafverfolgungsbehörden informieren |

Handlungsleitfaden und Beobachtungsbogen

HANDLUNGSLEITFADEN

GRENZVERLETZUNGEN UNTER TEILNEHMENDEN

Was tun ...

bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmenden?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden.
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

Situation klären!

Offensiv Stellung beziehen!

Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

Vorfall im Verantwortlichkeitsteam ansprechen!

Abwägen, ob die Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
Konsequenzen für die Urheberinnen und Urheber beraten.

Information der Eltern und des Trägers bei erheblichen Grenzverletzungen!

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch:
Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!

Präventionsarbeit verstärken!

Weiterarbeit mit der Gruppe oder mit den Teilnehmenden:
Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.

HANDLUNGSLEITFADEN

MITTEILUNGSFALL

Was tun ...

wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt berichtet?



IM MOMENT DER MITTEILUNG

➤ **Nicht drängen!**
Kein Verhör. Kein Forscherdrang.
Keine überstürzten Aktionen.

➤ **Offene Fragen (Wer? Was? Wo?) stellen und keine „Warum“-Fragen verwenden!**

➤ **Keine logischen Erklärungen einfordern!**

➤ **Keinen Druck ausüben!**

➤ **Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!**
Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.



IM MOMENT DER MITTEILUNG

➤ **Ruhe bewahren!**
Keine überstürzten Aktionen.

➤ **Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen!**
Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

➤ **Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!**

➤ **Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!**
„Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“

➤ **Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!**
„Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“
– aber auch erklären –
„Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

➤ **Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**



IM MOMENT DER MITTEILUNG

- **Nichts auf eigene Faust unternehmen!**
- **Keine Konfrontation/eigene Befragung der oder des Beschuldigten!**
Sie oder er könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –
- **Keine eigenen Ermittlungen zum Geschehen!**
- **Keine Informationen an die mögliche Täterin oder den möglichen Täter!**
- **Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!**
- **Keine Entscheidungen und weitere Schritte in die Wege leiten ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen!**

Bei tatsächlicher Beobachtung übergriffigen Verhaltens:
Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!

Notruf 110 bei akuter Gefahr!



IM MOMENT DER MITTEILUNG

- **Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!**
– Dokumentationsbogen –
- **Sich selber Hilfe holen!**
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- **Unverzögliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums. Absprache zum weiteren Vorgehen.¹**

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

Hinweise zu den Handlungsschritten in Verantwortung der Institution/ des Trägers

Seite 8

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL – JEMAND IST BETROFFENE ODER BETROFFENER

Was tun ...

bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt betroffen ist?



➤ **Nichts auf eigene Faust unternehmen!**

➤ **Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!**

➤ **Keine Konfrontation der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters!**
Er oder sie könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –

➤ **Keine eigene Befragung des betroffenen jungen Menschen!**
– Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –

➤ **Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!**

Bei tatsächlicher Beobachtung übergriffigen Verhaltens:
Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!

Notruf 110
bei akuter Gefahr!



➤ **Ruhe bewahren!**
Keine überstürzten Aktionen.

➤ **Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!**
- Überlegen, woher die Vermutung kommt.
- Verhalten des potenziell betroffenen, jungen Menschen beobachten.
- Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
– Dokumentationsbogen –

➤ **Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**

➤ **Sich selber Hilfe holen!**
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

➤ **Unverzügliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der Sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums. Absprache zum weiteren Vorgehen.**

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

Hinweise zu den Handlungsschritten in Verantwortung der Institution/ des Trägers

Seite 8

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL – JEMAND IST TÄTERIN ODER TÄTER

Was tun ...

bei der Vermutung, dass eine Person Täterin oder Täter von sexueller Gewalt ist?



➤ **Nichts auf eigene Faust unternehmen!**

➤ **Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!**

➤ **Keine Konfrontation/eigene Befragung der vermutlichen Täterin/des vermutlichen Täters!**
Er oder sie könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –

➤ **Keine eigene Befragung der vermuteten Täterin oder des vermuteten Täters!**
– Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –

➤ **Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!**



➤ **Ruhe bewahren!**
Keine überstürzten Aktionen.

➤ **Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!**
- Überlegen, woher die Vermutung kommt.
- Verhalten der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters beobachten!
- Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
– Dokumentationsbogen –

➤ **Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**

➤ **Sich selber Hilfe holen!**
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Un-gute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

➤ **Unverzögliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums. Absprache zum weiteren Vorgehen.**

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

Bei tatsächlicher Beobachtung übergriffigen Verhaltens:
Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!

Notruf 110
bei akuter Gefahr!

Hinweise zu den Handlungsschritten in Verantwortung der Institution/ des Trägers

Seite 8

DOKUMENTATIONSBOGEN

Ein Dokumentationsbogen hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Er sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

| 1. Wer hat etwas berichtet? Wer hat etwas beobachtet? | |
|---|--|
| (Name), Funktion, Adresse, Fon, E-Mail etc. | |
| Datum der Meldung | |

| 2. Um welchen Fall geht es? | |
|-----------------------------|--|
| Mitteilungsfall? | |
| Vermutungsfall? | |

| 3. Um welche Situation geht es? | |
|---|--|
| interne Situation (Beschuldigte oder Beschuldigter im kirchlichen Dienst) | |
| externe Situation (Beschuldigte oder Beschuldigter in der Familie oder im sozialen Umfeld der Betroffenen, des Betroffenen) | |

| 4. Welches Kind, welche oder welcher Jugendliche ist betroffen? | |
|---|--|
| Name (Vorsichtig mit Namen umgehen!) | |
| Gruppe | |
| Alter | |
| Geschlecht | |

| 5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!) | |
|---|--|
| Wann war der Vorfall? | |
| Wer war beteiligt? | |
| Was ist geschehen? | |
| Wie war die Gesamtsituation? | |

| |
|--|
| 6. Was wurde getan oder gesagt? |
| |

| | |
|--|--|
| 7. Mit wem wurde bisher darüber gesprochen? (anderen Leiterinnen, Leitern, Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei etc.) | |
| Mit wem? | |
| Name, Institution, Funktion | |
| Wann? | |

| | |
|--|--|
| 8. Was ist als Nächstes geplant? Welche Absprachen gibt es? | |
| Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig? | |
| Was soll bis dahin von wem geklärt sein? | |
| Welche konkreten Schritte wurden vereinbart? | |

| |
|--------------------------------|
| 9. Sonstige Anmerkungen |
| |

Maßnahmen der Stärkung

Unablässig für eine gute Präventionsarbeit sind Maßnahmen zur Stärkung. Unter diesen Maßnahmen versteht man alles, was Partizipation, Stärkung des Selbstbewusstseins und die Übergabe und auch Übernahme von Verantwortung betrifft. Das sind alles Dinge, die auch jetzt schon, unabhängig von Prävention, wichtige Bausteine unserer Kinder- und Jugendarbeit sind. Im Rahmen des ISKs und des Qualitätsmanagements ist es hier aber immer wieder wichtig auf diese Aspekte zu schauen. Hier ist es wichtig, sowohl unsere Ehrenamtlichen immer wieder für diese Aspekte zu sensibilisieren, aber auch Ehrenamtliche, gerade jüngere Leiterinnen und Leiter zu befähigen und in dieser Hinsicht zu stärken. Das ist schon jetzt ein wichtiger Punkt in den Leiterinnenschulungen und wird das auch bleiben. Im Alltag des Pfarreilebens darauf zu achten ist schon jetzt und wird eine bleibende Aufgabe sein. Eine konkrete erste Maßnahme ist es, dass die Gruppen, die mit Schutzbefohlenen zu tun haben, sich ihre eigenen Verhaltenskodizes geben. Ein solcher Verhaltenskodex ist dann deutlich passgenauer und auf die entsprechende Gruppe zugeschnitten. Aber schon in der Erarbeitung und Befassung damit, wird das Thema zum einen hochgehalten und zum anderen die (jungen) Ehrenamtlichen in ihrem Engagement und ihrer Verantwortung gestärkt und befähigt. Diese Verhaltenskodizes werden von den Präventionsbeauftragten überprüft und dann für die jeweilige Gruppe in Kraft gesetzt- sie gelten ergänzend zum „Basisverhaltenskodex“.

Schlusswort

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrei ist ein fortwährender Prozess. Es gilt immer wieder, aufmerksam und sensibel zu bleiben und die im Rahmen des ISK getroffenen Vereinbarungen und Anforderungen an die Realität anzupassen. Die PräVO gibt vor, dass die Pfarrei das ISK nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt, nach größeren strukturellen Veränderungen, jedoch spätestens alle 5 Jahre überprüft. Verantwortlich für das Umsetzen des Qualitätsmanagements ist der Kirchenvorstand, als die Instanz, die das ISK beschließt und in Kraft setzt und der Pfarreirat. Bei der Umsetzung ist er aber auf die Mithilfe der Ehrenamtlichen und auch der hauptamtlich Mitarbeitenden angewiesen. Das Einholen der Erfahrungen über die Praktikabilität und die Hilfe des ISK erfolgt auf unterschiedliche Weise. Zum einen besteht für alle die Möglichkeit, Rückmeldungen und Anregungen, rund um das Thema Prävention, abzugeben. Die Rückmeldungen werden von den Präventionsfachkräften der Pfarrei bearbeitet. Zum anderen stehen die hauptamtlichen Mitarbeiter des Seelsorgeteams mit den Verantwortlichen der verschiedenen Gruppen in der Pfarrei in Kontakt und besprechen dort, ob es Wünsche, Ergänzungen und Verbesserungsvorschläge für das ISK gibt. Dies wird ebenfalls an die Präventionsfachkräfte weitergeleitet. Schließlich laden die Präventionsfachkräfte alle ehren- und hauptamtlich Aktiven in einem festen Turnus (ca. alle fünf Jahre) zu einem gemeinsamen Treffen ein. Dabei sollen die verschiedenen Elemente des ISKs den Anforderungen der Praxis angepasst werden.

Die in Zusammenarbeit mit den ehren- und hauptamtlich Tätigen entwickelten Veränderungen des ISKs werden dann vom Kirchenvorstand und auch dem Pfarreirat verabschiedet und in Kraft gesetzt.

Mit diesen Maßnahmen soll das ISK zum einen aktuell gehalten werden und immer auf dem bestmöglichen Stand bleiben. Zum anderen wird so ein wichtiger Aspekt eines ISKs, nämlich das Wachhalten und Aufmerksam-machen immer wieder betont.

Ebenso ist es uns als Pfarrei wichtig, auch noch nicht Engagierten Gemeindegliedern die Möglichkeit zu geben, an diesen wichtigen Aufgaben mitzuarbeiten.